



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 22. Mai 2023**  
in der Welser Stadthalle stattgefunden

## 16. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr.  
Ende der Sitzung: 16.47 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2023 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **Anwesende**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

#### Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Ronald Schiefermayr

Anna Maria Wippl, BA BA

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

#### Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

Silvia Huber, MPA

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

KR. Karl Schönberger

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

#### Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

#### Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

### **NEOS**

#### Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

### **MFG**

#### Gemeinderat

Jörg Wehofsich

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Ingo Spindler, GR. Christoph Angelo Rigotti

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 11. Mai 2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an  
Bgm. Dr. Rabl betreffend Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe  
Verf-015-W-7-2023

Bgm. Dr. Rabl: Ihre Anfrage vom 05.04.2023, eingelangt am 06.04.2023, betreffend Einnahmen aus der Gebrauchsabgabe beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. § 2 Abs. 1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 insgesamt für die Jahre 2019-2022?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. § 2 Abs. 1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2019 (mit 31. Jänner 2020 fällige Gebrauchsabgabe)?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. § 2 Abs. 1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2020 (mit 31. Jänner 2021 fällige Gebrauchsabgabe)?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. § 2 Abs. 1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2021 (mit 31. Jänner 2022 fällige Gebrauchsabgabe)?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. § 2 Abs. 1 Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 für das Jahr 2022 (mit 31. Jänner 2023 fällige Gebrauchsabgabe)?
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas insgesamt für die Jahre 2019-2022?

- Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2019?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2020?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2021?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich Gas für das Jahr 2022?
3. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie insgesamt für die Jahre 2019-2022?
- Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2019?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2020?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2021?
  - Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Wels aus der Gebrauchsabgabe gem. Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 aus dem Bereich elektrische Energie für das Jahr 2022?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde diese Anfrage schriftlich beantworten.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Schutz der historischen Bausubstanz  
an StR. Ralph Schäfer, Bsc MSc  
Verf-015-W-9-2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat,  
gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

Der Welser Gemeinderat hat im September des Vorjahres auf Initiative der Grünen mit Zustimmung aller Parteien, außer der ÖVP, eine Petition an den Landtag gerichtet. Diese forderte eine landesgesetzliche Grundlage, um die Bausubstanz besser schützen zu können. Die Antwort des Landtags: Es bestehe kein Handlungsbedarf. Schon jetzt hätten

die Gemeinden die Möglichkeit den Umgang mit historischen Gebäuden zu regeln oder zu berücksichtigen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Zweigstelle Wels der Initiative für Denkmalschutz scheint das Schreiben des Landtags zu bestätigen.

Laut dem Gutachten hätte die Stadt aufgrund des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit und sogar die Verpflichtung bei der Genehmigung von Gebäudeplanungen Eingriffe in das historische Ortsbild zu überprüfen und auf dessen Erhalt zu achten.

1. Wie beurteilen Sie die Aussagen dieses Gutachtens?
2. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?
3. Wie gedenken Sie die in diesem Gutachten genannten Möglichkeiten zu nutzen, um die nicht denkmalgeschützten historischen Gebäude in unserer Stadt in Zukunft vor dem Abriss zu bewahren?

Bgm. Dr. Rabl: StR. Schäfer, BSc MSc wird die Anfrage mündlich in der nächsten Sitzung beantworten.

Des Weiteren sind von der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion am 15.5.2023 zwei Anfragen (siehe nachstehend) eingelangt, eine an Vzbgm. Raggl-Mühlberger betreffend Sozialhilfe Ausführungspraxis und eine an StR. Schäfer, BSc MSc betreffend zinsloses Darlehen für Mietkaution. Für die heutige Sitzung des Gemeinderates waren diese Anfragen nach § 10 Abs.2 GOGR verspätet, da der Magistrat am 18.5.2023 keinen Dienstbetrieb hatte; letzter Tag der fünftägigen Frist war Freitag, 12.5.2023. Die Anfragen sind jedoch für die Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023 rechtzeitig eingebracht. Sie werden daher in dieser Sitzung behandelt werden. Ein Sonderfall, wenn ich das so sagen darf, weil Werktage in der GOGR genannt sind und eben ein Feiertag dabei war.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Sozialhilfe Ausführungspraxis an  
Frau Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger  
Verf-015-W-10-2023

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger,

in Anbetracht des massiven Rückgangs bei der Sozialhilfe in Oberösterreich und im Hinblick auf bürgernahe Prozesssteuerung ersuche ich Sie in Namen der Fraktion der GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen zur Ausführungspraxis der Sozialhilfe beim Magistrat der Stadt Wels im Zeitraum Mai 2022 – Mai 2023:

Wieviel Personaleinheiten sind laut Dienstpostenplan für die Bearbeitung der Sozialhilfeanträge vorgesehen? Wie hoch war das dienstvertraglich geregelte Beschäftigungsausmaß (Anstellungsverhältnisse)?

Wie viele Sozialhilfe-Anträge sind in den letzten 12 Monaten beim Magistrat der Stadt Wels eingelangt?

Wie teilen sich die eingelangten Anträge auf Erstanträge und Folgeanträge auf?

Bei wie vielen Erstanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Anerkennung?  
Bei wie vielen Erstanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Ablehnung?  
Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitung für den Erstanträgen?  
Wie viele Verbesserungsaufträge wurden bei den Erstanträgen erteilt?

Bei wie vielen Folgeanträgen kann es zu einer bescheidmäßigen Anerkennung?  
Bei wie vielen Folgeanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Ablehnung?  
Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitung bei den Folgeanträgen?  
Wie viele Verbesserungsaufträge wurden bei den Folgeanträgen erteilt?

Aus welchen Gründen ist es zu bescheidmäßigen Ablehnungen gekommen? (z.B. Einkommensgrenze überschritten, eigene Vermögenswerte ausreichend vorhanden, Bemühungspflicht nicht erfüllt, keine soziale Notlage, fehlende Anspruchsvoraussetzungen ....). Nennen sie zu den Gründen bitte die jeweilige Anzahl der Fälle.

Leistungen aus der Sozialhilfe sollen lt. SH-GG integrationspolitische Ziele berücksichtigen. Wie lauten die Ziele und wie ist der Stand der Zielerreichung?

Zur „Vermeidung besonderer Härtefälle“ können nach § 6 Abs.1 SH-GG über landesgesetzliche Bestimmungen (§ 9 OÖ SH-AG: „Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle“) zusätzliche Sachleistungen gewährt werden. Welche Sachleistungen wurden in den letzten 12 Monaten erbracht?

Wie lauten die Kriterien zur Beurteilung der in der Sozialhilfe-Gesetzgebung vorgesehenen „angemessenen sozialen und kulturellen Teilhabe“?

Bei wie vielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen handelte es sich um Alleinerziehende? (Personen, die ausschließlich mit anderen Personen in Haushaltsgemeinschaft leben, gegenüber denen sie mit der Obsorge bzw. der Pflege und Erziehung betraut sind.)

Bei wie vielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen leben mehrere Kinder im gemeinsamen Haushalt?

Wie viele Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen befanden sich im Ausnahmetatbestand gemäß Sozialhilfegesetz (Regelung bis zu einem Jahr nach der Karenz aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätzen)?

Bei wie vielen Sozial-LeistungsempfängerInnen wurde ein Casemanagement eingesetzt?

Wird die Wirkung des Casemanagement erhoben? Wenn ja, auf welche Art und Weise bzw. mit welchen Indikatoren? Welche Wirkungen wurden festgestellt?

Bei wie vielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen wurden Persönliche Hilfen nach § 12 OÖ. SHG Abs.2, Z.3 (Familienhilfe/Familienarbeit) und Z.4 (Arbeitsassistenz) gewährt?

Bei wie vielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen wurden § 18 OÖ SHG (Hilfe zur Arbeit) angewendet bzw. Hilfe zur Arbeit angeboten?

Wie oft wurde § 19 OÖ SHG „Einmalige Hilfen in besonderen sozialen Lagen“ (im Sinne des § 5 OÖ SH-Ausführungsgesetz) angewendet? Wurden Geldleistungen an Dritte

ausbezahlt und wenn ja in welcher Höhe? Ist es zu Kostenübernahmen gekommen und wenn ja in welcher Höhe?

Wie viele und welche Privatrechtsleistungen nach § 6 Abs.2 SH-GG (Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle) wurden erbracht (z.B. Krankenversicherungen für Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht ...)?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit dem AMS? Wie sind die Systeme aufeinander abgestimmt? Gibt es regelmäßig Zusammenkünfte?

Wie lang ist die durchschnittliche Bezugsdauer der Sozialhilfe?

Wie oft wurde die Sozialhilfe für die Dauer von 3 Monaten oder kürzer erteilt? Um wie viele Personen handelte es sich?

Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion  
betreffend zinsloses Darlehen für Mietkaution  
an StR. Ralph Schäfer, BSc MSc  
Verf-015-W-11-2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schäfer!

Bezugnehmend auf Ihre Aussage in der 12. Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 im Zusammenhang mit dem Initiativantrag „zinsloses Darlehen für Mietkaution“ (Verf-015-I-34-2022) der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

Von Ihnen wurde eine Arbeitsgruppe erwähnt, die sich mit der rechtlichen Problematik auseinandersetzt und eine Lösung sucht.

1. Wer hat diese Gruppe initiiert?
2. Haben Sie den Vorsitz der Arbeitsgruppe?
3. Wie viele Personen umfasst diese Arbeitsgruppe?
4. Welche Kompetenzen (fachlicher Hintergrund) haben die einzelnen Arbeitsgruppen-TeilnehmerInnen?
5. Wie häufig kommt diese Arbeitsgruppe in diesem Kontext zusammen?
6. Wird bei den Sitzungen ein Protokoll geführt?
7. Wie ist der aktuelle Stand? Was wurde bisher gemacht?
8. Hat diese Arbeitsgruppe (abgesehen von Knittelfeld) sich auch in anderen Städten über eine mögliche Umsetzung informiert?
9. Wenn ja, wo? Können sie funktionierende Modelle nennen?
10. Gibt es mittlerweile Ergebnisse?

## Mitteilungen des Bürgermeisters

Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, MFG betreffend Überarbeitung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes; Resolution an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Verf-015-I-2-2023

Bgm. Dr. Rabl: Zu o.a. Initiativantrag hat der Generalsekretär des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 15.4.2023 wie folgt geantwortet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.03.2023, mit dem Sie eine Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels vom 06.03.2023 betreffend „Überarbeitung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes“ vorlegen. Ihr diesbezügliches an den Herrn Bundesminister gerichtetes Schreiben wurde in Folge an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.

Der Finanzierungsrahmen des kürzlich vorgestellten Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24-2025/26 beinhaltet eine signifikante Steigerung der Budgetmittel, welche seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den österreichischen Fachhochschulsektor investiert werden. Neben einer Erhöhung der Fördersätze des Bundes für FH-Studienplätze im Rahmen der Studienplatzfinanzierung wird es neuerlich zu einem Ausbau der Zahl der Studienplätze kommen. Darüber hinaus sind in der kommenden Planungsperiode erstmals Sondermittel für spezifische Projekte zur Stärkung von Kooperation und Innovation vorgesehen.

Insgesamt wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 2023 bis 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von 284 Mio. Euro für die Fachhochschulen bereitstellen. In Summe werden in diesem Zeitraum 1,8 Mrd. Euro in den Fachhochschulsektor investiert. Das entspricht einer Budgetsteigerung von 18,4 %.

Die vorgesehenen Budgetmittel werden in den kommenden Jahren schrittweise erhöht, und zwar von € 422,3 Mio. im Jahr 2023 auf € 450,3 Mio. im Jahr 2024, auf 473,9 Mio. im Jahr 2025 und schließlich auf € 482,4 Mio. im Jahr 2026.

Die Fördersätze des Bundes werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 neuerlich um 10 % im Sinne eines Teuerungsausgleichs erhöht. Diese Erhöhung erfolgt, nachdem die Fördersätze des Bundes zuletzt mit Wirksamkeit ab 1.01.2021 bereits um 10 % für alle Fördergruppen angehoben worden waren. Ab 1.10.2024 ist basierend auf diesem Ausgangswert eine erneute Steigerung der Fördersätze um rund 4,5 % vorgesehen. Dies bedeutet im Zeitraum von 2020-2024 eine Gesamterhöhung der Fördersätze für FH-Studienplätze um insgesamt 26,5 %.

Auch in der neuen Planungsperiode 2023/24 – 2025/26 wird der Kurs des ziel- und bedarfsorientierten Ausbaues der FH-Studienplätze weiter fortgesetzt. Insgesamt werden in diesen drei Jahren 1.050 neue bundesfinanzierte Anfängerinnen- und Anfängerplätze geschaffen. Damit werden im Vollausbau bis 2027 insgesamt 2.625 zusätzliche bundesfinanzierte Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Schwerpunkte dieses Ausbaues liegen im Bereich MINT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit.



Der Ausbau wird in drei Ausbaustufen mit je 350 zusätzlichen Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen pro Jahr erfolgen. Er wird maßgeblich dazu beitragen, dass die Ziele der FTI-Strategie, der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, erreicht werden können. Diese sieht vor, dass bis 2030 die Zahl der MINT-Abschlüsse insgesamt um 20 % gesteigert und der Frauenanteil unter den Graduierten in technischen Fächern um 5 % erhöht wird.

Erstmals werden darüber hinaus Sondermittel für spezifische Projekte zur Stärkung von Kooperation und Innovation zur Verfügung gestellt. Diese Sondermittel dienen der finanziellen Unterstützung von Fachhochschulen, die sich an europäischen Hochschulallianzen beteiligen, sowie der Beanreizung von Projekten zur Förderung der Durchlässigkeit und der Vertiefung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit anderen Hochschulen und der Wirtschaft.

Im Sinne eines optimalen Einsatzes öffentlicher Mittel ist darüber hinaus vorgesehen, das zielgerichtete Monitoring der für den FH-Ausbau eingesetzten Bundesmittel weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Mit Stichtag 15.11.2022 waren insgesamt 1.690 bundesfinanzierte Studienplätze aufgrund von mangelnder Nachfrage oder Drop-Outs nicht besetzt. Künftig werden bundesfinanzierte Studienplätze, die aufgrund mangelnder Nachfrage unbesetzt bleiben, einem Monitoring unterzogen und seitens des Bundes neu ausgeschrieben und vergeben.

Mit diesem neuen Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ist die Finanzierung der österreichischen Fachhochschulen nachhaltig gesichert und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt die Basis dafür, dass die Erfolgsgeschichte der Fachhochschulen auch nach 29 Jahren seit ihrer Etablierung fortgeschrieben werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist also die Antwort des Bundesministers. Nachdem es ein umfangreiches Schreiben ist, kann es jederzeit in meinem Büro eingesehen werden.

## Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Strompreissenkung für Kunden; Auftrag an den Bürgermeister und  
Aufsichtsratsvorsitzenden  
Verf-015-I-11-2023

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldung abgegeben wird, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Der Antrag diesen Dringlichkeitsantrag am Beginn der Tagesordnung zu behandeln wird mit

gegen 12 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion ohne GR. Mag. Teubl)  
und 21 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG, GR. Mag. Teubl)  
1 Stimmenthaltung (NEOS)

abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-  
und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG  
betreffend JobRad  
Verf-015-I-10-2023

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldung abgegeben wird, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-  
und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG  
betreffend Wohn- und Energiekostenbonus  
Verf-015-I-12-2023

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 3 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldung abgegeben wird, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

BD Ing. Franz Humer, MSc, Wels,  
Rosa-Jochmann-Straße 8;  
Verleihung der Verdienstmedaille der  
Stadt Wels in GOLD  
BdB-325-01-4-2023

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 09.05.2023:

Herrn BD Ing. Franz Humer, MSc, Wels, Rosa-Jochmann-Straße 8, wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen und Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2023/009

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 09.05.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und die in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2023/010

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 09.05.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und die in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

GR- Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2023/011

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 09.05.2023:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und Kreditüberschreitungen (Anlage 2) werden genehmigt.

GR. Mag. Teubl: Es ist u.a. vorgesehen einen Spielplatz im Volksgartenbereich zu errichten. Meine Frage lautet: Wo wird er errichtet, warum wird er jetzt errichtet bevor für den gesamten Volksgarten die Planung fertig ist? Es besteht eine gewisse Unklarheit über die Situierung dieses Spielplatzes.

Bgm. Dr. Rabl: Ich glaube es handelt sich um ein Missverständnis. Es sind zwei Parkanlagen-Investitionen geplant. Zuerst die Erweiterung des Friedensparkes am Verkehrserziehungsgarten, das ist die größere Position. Bei der Erweiterung Volksgarten geht es nur um die Ausdehnung des Budgetrahmens für die Planung des Volksgartens incl. Spielplatz, Gartenanlage, Masterplan Messe und nicht um die Errichtung eines neuen Spielplatzes. D.h. er wird schon errichtet, aber zuerst natürlich geplant. Für die Planung brauchen wir die zusätzlichen Mittel, weshalb es hier nicht um eine konkrete, umzusetzende Errichtung jetzt geht. Sondern der Planungsbudgetposten wird erweitert, damit wir uns die Planung leisten können, weil diese mehr kostet als wir budgetiert haben.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

5.)

Restflächeneinlöse Autobahnanschluss A 8 Wimpassing;  
Grundeinlösevereinbarung abgeschlossen zwischen der  
Stadt Wels und Herrn Karl Erbler, Neukirchen bei Lambach;  
LV-026-01-1-2021

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 09.05.2023:

Die Grundeinlösevereinbarung (Beilage ./A), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und Herrn Karl Erbler, 4671 Neukirchen bei Lambach, mit welcher das Grundstück Nr. 240/2 EZ. 1342 KG 51215 Lichtenegg von Herrn Karl Erbler an die Stadt Wels gegen eine Entschädigungssumme von € 87.825,- brutto übertragen wird, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

6.)

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und  
seine Stellvertreter für das Gebiet der Stadt Wels 2023  
FW-297-01-6-2023

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 04.05.2023:

Der Bescheid der Stadt Wels vom 24.04.2023, FW-297-01-6-2023, mit welchem die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seine Stellvertreter für das Gebiet der Stadt Wels bestellt werden, wird beschlossen.

GR. Mag. Hammerl, MA: Die Freiheitliche Fraktion möchte das zum Anlass nehmen und dem neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wels, OBR Roland Weber, sowie seinen beiden Stellvertretern, Markus Marehard und Jörg Stadler gratulieren. Eine sensationelle Tätigkeit, die die Feuerwehr gemeinsam mit 144 Kameraden verrichtet. Ohne euch, ohne Personen, die sich in der Gesellschaft engagieren, die so viel mehr leisten, die jeden Tag und jede Nacht rund um die Uhr zur Verfügung stehen, würde es die Freiwillige Feuerwehr nicht geben. Sie unterstützen in Situationen Personen, wo sie jede Hilfe brauchen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Funktion.

Bgm. Dr. Rabl: Diesem Glückwunsch kann ich mich nur anschließen. Alles Gute für die weitere Tätigkeit, ein Dank an die Mannschaft.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Betriebsfeuerwehr Energie AG, Wels, Mitterhoferstraße 100;  
Tätigkeitsbericht 2022  
FW-297-01-7-2023

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 04.05.2023:

Der beiliegende Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der Betriebsfeuerwehr Energie AG, Wels, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Betriebsfeuerwehr Energie AG, Wels, wird für die Leistungen im Jahre 2022 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

GR. Kittenbaumer: Es ist mir eine große Freude wieder stellvertretend für die SPÖ-Fraktion Dankesworte über die geleisteten Tätigkeiten unserer tapferen Feuerwehren des Jahres 2022 weitergeben zu dürfen. Es sind dies die Freiwillige Feuerwehr Wels, die Betriebsfeuerwehr Energie AG und die Betriebsfeuerwehr Fritsch, deren harte Arbeit und großes Engagement wir würdigen.

Im vergangenen Jahr waren unsere Feuerwehrräfte rund um die Uhr einsatzbereit, um in Notfällen zu helfen und unsere Bürger zu schützen. Sie haben mutig Brände gelöscht, aus schwierigen Situationen Menschenleben gerettet und bei Unfällen Erste Hilfe geleistet. Ihre Professionalität und ihr Einsatz haben oft Leben gerettet und so auch Schaden vermindert. Neben den ganzen unzähligen Einsätzen wurden viel Energie und Zeit in die Ausbildung und Fortbildung investiert. So haben die Feuerwehrleute ihr Wissen in die neusten Rettungstechniken, Brandbekämpfungsmethoden und Sicherheitsmaßnahmen erweitert. Dadurch sind sie in der Lage effektiv und effizient zu handeln, um Gefahrensituationen zu bewältigen.

Ein großes Thema ist natürlich auch die Feuerwehrjugend. Hier wurde viel Kraft, Fleiß und Engagement in deren Ausbildung investiert. Ganz besonderen Dank möchte ich der Feuerwehrjugend aussprechen, die mit sehr viel Herz und Energie sich ihren Aufgaben widmen, ihre Prüfungen absolvieren und mit großem Engagement dabei sind – Danke!

Uns ist es wichtig die Leistungen unserer Feuerwehren zu würdigen und unseren Dank auszusprechen. Sie riskieren ihr eigenes Wohl, um das unserer Bürger zu schützen. Ihr selbstloser Einsatz verdient unsere höchste Anerkennung und Wertschätzung. Als Gemeinderat sollten wir weiterhin sicherstellen, dass unsere Feuerwehren die notwendige Unterstützung erhalten, sei es in Form von angemessener Ausrüstung und von finanziellen Mitteln. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unsere Feuerwehren ihre wichtige Arbeit effektiv und sicher ausführen können.

Abschließend möchte ich im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern unseren großen Dank aussprechen. Ihr Mut, ihre Hingabe, ihre Opferbereitschaft macht uns wirklich sehr stolz und geben uns Sicherheit. Wir wissen, wir können uns immer auf euch verlassen.

Last but not least möchte ich persönlich meinen Dank an den neuen Kommandanten Roland Weber und seinen zwei Stellvertretern aussprechen. Vielen Dank, dass ihr bereit seid diese große Herausforderung anzunehmen. Ich wünsche euch von ganzen Herzen viel Kraft, viel Mut und toi, toi, toi, Glück auf!

StR. Rammerstorfer: Im Namen der GRÜNEN-Fraktion möchte ich dem neuen Pflichtbereichsleiter, OBR Roland Weber, und seinen Stellvertretern zu ihren neuen Aufgaben sehr herzlich gratulieren.

Als Referent für die Abfallwirtschaft bin ich insbesondere mit den Brandeinsätzen konfrontiert, die in der Energie AG passieren. Im abgelaufenen Jahr gab es davon 22. Viele davon verursacht durch im Restmüll gelandeten Lithium-Ionen-Batterien – eine zunehmende Herausforderung. In die Abfallwirtschaft gelangen meist kleine Akkus, wie z.B. durch E-Zigaretten, durch Kinderschuhe mit eingebauten Blinklichtern und Handy-Akkus etc. Diese beginnen in der Regel in der Shredder-Anlage zu brennen. Würden sie im Ofen zu brennen beginnen, wäre es weniger dramatisch und würde uns nicht auffallen. Das wird sicher noch eine größere Herausforderung für die Feuerwehren und die Abfallwirtschaft in der Zukunft.

Die Betriebsfeuerwehr der Energie AG wird immer sehr gut ausgebildet und mitausgebildet von der Freiwilligen Feuerwehr Wels. Danke schön! Es gibt hier eine sehr gute Kooperation, die von den Mitarbeitern der Energie AG immer sehr geschätzt wird und ausführlich bei den Sitzungen der Umweltkommission geschildert wird. Es ist natürlich auch die psychische Belastung der Feuerwehrfrauen und -männer enorm. Ich denke dabei an den Brandeinsatz in der Eibenstraße vor wenigen Wochen, wo ein Mensch starb, sich fürchterliche Szenen abspielten. Auch das müssen die Einsatzkräfte bei der Feuerwehr, Rettung und Polizei ertragen bzw. müssen sie damit fertig werden. Dieser Aspekt sollte auch hervorgehoben werden. Im Namen der Abfallwirtschaft einerseits und andererseits im Namen der GRÜNEN-Fraktion ein ganz großes Dankeschön!

GR. Weidinger: Ich möchte zuerst noch zum Tagesordnungspunkt betreffend Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Wels an BD Ing. Franz Humer zurückspringen. Würde es eine in Platin oder höhere geben, so hätte er sie auch verdient. Wir verbinden mit Ing. Franz Humer alle einen ausgezeichneten Vertreter der Stadt in punkto Sicherheit. Es wurde bereits erwähnt mit welchem Gefühl er die Feuerwehr die letzten Jahrzehnte lenkte. Nebenbei ist er auch noch sehr gesellig, man kann ihm keinen Vorschlag oder Ratschlag abschlagen. Er ist ein Urgestein der Welser Gesellschaft und deswegen an dieser Stelle noch einmal die Gratulation der ÖVP-Fraktion.

Lieber Roland, herzliche Gratulation! Uns verbindet das Tragen der Uniform und mich verbindet mit dir etwas ganz Besonderes: Bei Anruf hebst du immer ab und hast immer eine Lösung! Mir gefallen diese kurzen Wege, diese Unkompliziertheit. Roland sagt einfach was Sache ist und das wird dann auch eingehalten. Wir saßen schon bei manchen Veranstaltungen, Konzerten, in der Pandemie an einem Tisch und erlebten schon alles Mögliche. Roland ist ein Mann mit Handschlagqualität. Alles Gute zur Beförderung!

Natürlich möchten wir uns im Namen der ÖVP-Fraktion bei der Freiwilligen Feuerwehr Wels, der Betriebsfeuerwehr Energie AG und der Betriebsfeuerwehr Fritsch bedanken. Es geht gar nicht so um die Großbrände, sondern um die versteckten Einsätze, die fast keiner mitbekommt. Geht um drei Uhr der Alarm los und die Feuerwehrmänner springen aus den Betten, weil irgendwer in Wels in einem Lift eingesperrt ist, so ist das nicht wirklich motivierend für einen Feuerwehrmann. Er macht es aber trotzdem. Es ist ganz wichtig, dass es Menschen gibt, die der Gesellschaft und den Welsern helfen.

Ich kenne keinen demotivierten Feuerwehrmann. Manchmal sind sie müde, weil sie in der Nacht ausfahren mussten, aber das zeichnet die Kameraden der Feuerwehr aus. Ich beneide sie nicht, denn es ist wirklich freiwillig. Wenn ich im Nachtdienst ausfahren muss, bekomme ich das bezahlt - die Feuerwehrmänner nicht. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen. Erwähnen möchte ich auch noch die kurzen Wege in Wels, während in

den Umlandgemeinden schon einmal 15 bis 20 Minuten auf die Feuerwehr gewartet werden muss. In Wels ist die Polizei noch gar nicht verständigt ist die Feuerwehr schon vor Ort.

Diese kurzen Wege sind uns ganz wichtig. Ebenso eine professionelle Mannschaft zu haben, die schnell vor Ort ist. Punkto Leistung müsst ihr einen Vergleich mit der Berufsfeuerwehr nicht scheuen. Auch die Brandverhütung darf nicht unterschätzt werden. Je weniger Groß- oder Kleinbrände wir haben, umso mehr muss man der Feuerwehr dankbar sein. Diese ist zwar bei der Brandverhütung ab und zu ein bisschen lästig, aber es muss so sein und deshalb haben wir eine Statistik, die seinesgleichen sucht. Ihr seid auch in den Umlandgemeinden unterwegs und helft dort aus. Danke! Bitte diesen Dank allen Kameraden ausrichten.

GR. RegRat Zaubmüller: Die Dankesworte können nicht oft genug gesprochen werden, daher auch von den NEOS. Meine Dankesworte richten sich an die Betriebsfeuerwehr Energie AG, an die Betriebsfeuerwehr Fritsch und besonders an die Freiwillige Feuerwehr Wels. Ihr wirbt unter dem Slogan „die Retter von heute“ und euer Angebot, euer Aufgabenportfolio ist unglaublich breit. Das beginnt beim Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Atemschutz, gefährliche Stoffe, Sprengdienst, Tauchdienst, vorbeugender Brandschutz und Wasserdienst. Ich glaube, ich habe gar nicht alle Produkte aufgezählt, für die ihr zuständig seid und die ihr perfekt abwickelt für den Fall.

Erst vor kurzem durfte ich bei einer Übung bei mir im Hauptberuf teilnehmen. Es war eine Brandschutz-, Evakuierungs- und Sprengdienstübung und ich war überrascht und begeistert von der hohen Einsatzbereitschaft und von der Professionalität, die hier an den Tag gelegt wurde. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

Mir ist besonders wichtig, ihr seid nicht nur die Retter von heute, sondern ihr bildet auch die Retter von morgen aus: Junge Menschen ab dem 8. Lebensjahr unter dem Slogan „ein Traum – ein Weg – ein Ziel“. Ihr vermittelt diesen jungen Menschen nicht nur umfangreiches Fachwissen, welches unabdingbar und wichtig ist für die Ausbildung zum künftigen Feuerwehrmann, sondern ihr vermittelt auch Werte. Das halte ich für die jungen Menschen von heute für ganz wichtig. Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Freundschaft und Teamgeist – in diesem Sinne alles Gute und Danke!

GR. Mag. Lackner: Es freut mich auch im Namen der FPÖ-Fraktion dieses Jahr wieder die Dankesworte an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels, an die Betriebsfeuerwehr Fritsch und die Betriebsfeuerwehr Energie AG richten zu dürfen. Herr Kommandant, ich ersuche dich diesen Dank an alle Kameraden weiterzugeben, sowie an die Kommandanten Schöffmann und Fritsch.

Allein im vergangenen Jahr bewältigte die Freiwillige Feuerwehr in Wels über 2.200 Einsätze. Umgerechnet sind das ca. sechs Einsätze pro Tag. Die Mitglieder löschten u.a. Brände, halfen bei Unfällen, retteten Personen aus Notlagen, beseitigten umweltschädliche Stoffe oder packten bei Aufräumarbeiten nach Stürmen oder Unwettern mit an. Diese Aufstellung aus dem letzten Jahr belegt eindeutig, dass wir uns auf unsere Feuerwehr verlassen können, und das 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr.

Aber diese Einsätze sind nur ein Bruchteil dessen, was die Kameraden wirklich leisten. Dazu kommen zahlreiche Stunden der Einsatzvorbereitung, der Einsatznachbereitung, der



Aus- und Weiterbildung. Das zeigt wiederum, dass die Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr in Wels ein sehr großes Engagement erfordert und die Kameraden sehr viel Kraft und Zeit dafür aufbringen.

Bei den Einsätzen sind sehr rasche Reaktionen notwendig. Außerdem gibt es Einsätze, die für die Kameraden selbst oft gefährlich werden bzw. sie vor große Herausforderungen stellen. Ich erinnere hier noch einmal an die Silvesternacht. Es kam insgesamt zu 17 Einsätzen im Stadtgebiet, bei denen die Helfer selbst Böller, Raketen und Beschimpfungen abbekommen haben. Die Einsatzleiter mussten auf der Fahrbahn befindlichen Gegenständen ausweichen. Wir reden hier von keinen Straßen irgendwo am Stadtrand, sondern von Straßen an der Bundesstraße 1. Die Hauptverkehrsrouten wurden hier mit Gegenständen vollgestellt, sodass die Einsatzkräfte nicht mehr durchkamen.

Eine solche vergleichbare Aggressivität gegenüber allen Einsatzorganisationen hat es in unserer Stadt noch nie gegeben. Deshalb möchte ich die heutige Gemeinderatsitzung nützen, um mich bei allen Feuerwehrkameraden ganz herzlich für ihre großartigen Leistungen zu bedanken. Wir freuen uns gemeinsam mit der Mannschaft in zwei Wochen das 160-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wels feiern zu können.

Im Zuge dieser Veranstaltung freut es uns auch, dass der Branddirektor Ing. Franz Humer mit seinen hervorragenden Leistungen für die letzten 25 Jahre als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wels geehrt wird. Bei dem neugewählten Kommando unter der Führung von OBR Roland Weber, Markus Marehard und Ing. Jörg Stadler sowie bei allen 144 Kameraden möchten wir uns ganz herzlich bedanken für ihren Einsatz, ihr Engagement. Wir sprechen großes Lob für die Professionalität und die Einsatzbereitschaft aus. Weiter so im Sinne unserer Stadt!

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

8.)

Betriebsfeuerwehr Fritsch, Wels, Maria-Theresia-Straße 41;  
Tätigkeitsbericht 2022  
FW-297-01-8-2023

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 04.05.2023:

Der beiliegende Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der Betriebsfeuerwehr Fritsch, Wels, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Betriebsfeuerwehr Fritsch, Wels, wird für die Leistungen im Jahre 2022 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Einstimmig angenommen.

9.)

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels;  
Tätigkeitsbericht 2022  
FW-297-01-9-2023

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 04.05.2023:

Der beiliegende Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wels wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wels wird für die Leistungen im Jahre 2022 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Einstimmig angenommen.

10.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
die Festsetzung von Tarifen für die Sommerferienaktion 2023  
(Ferienaktion-Tarifordnung 2023)  
BK-J-271-2023

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 04.05.2023:

Beiliegende Sommerferienaktion-Tarifordnung 2023 wird beschlossen.

GR. Wohlschlager: Alle Jahre wieder erstellt die Dst. Schule, Sport und Zukunft ein Angebot mit vielfältigen und abwechslungsreichen Ferienaktivitäten. Der Erfolg gibt der Dienststelle recht: 800 Anmeldungen alleine im Jahr 2022! Für mich persönlich ist es immer wieder eine Freude zu sehen, dass die Dienststelle auch kreativ genug ist, um immer wieder neue Aktivitäten ins Programm aufzunehmen. Das Angebot geht von sportlich über kreativ mit Tagesausflügen sowie Kurse, die über mehrere Tage oder eine ganze Woche gehen.

Es ist für Kinder und Jugendliche einfach ein Angebot zu finden, Volksschüler und auch Teenager kommen auf ihre Kosten und das alles für die Eltern zu absolut erschwinglichen Preisen. Deshalb wollen wir diesem Antrag hier zustimmen, denn dann stehen abwechslungsreichen Ferientagen für unsere Kinder und Jugendlichen nichts mehr im Wege. Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an die Dst. Schule, Sport und Zukunft mit Mario Kastner für die allseits wirklich professionelle Betreuung und den Einsatz für unsere Kinder und Jugendlichen.

GR. Umlauf: Es freut uns, dass wir auch heuer wieder ein Ferienprogramm als Stadt Wels anbieten können. Dieses gibt es mittlerweile schon seit vielen Jahren. Es ist vor allem für

unsere Kinder und Jugendlichen, unseren Schülern wirklich eine Verkürzung der Ferien, wenn man die Möglichkeit hat aus einer dieser zahlreichen Veranstaltungen wählen zu können. Vor allem für die Eltern ist es durchaus hilfreich, weil es oft nicht ganz einfach ist, die Ferien zu organisieren. Es muss hier eine lange Zeit überbrückt werden und hier helfen solche Tagesausflüge, um einen Tag mehr zu haben, an dem man sich nicht darum kümmern muss wo das Kind ist. Das Kind hat die Möglichkeit etwas zu erleben.

Es freut uns daher sehr, dass das Programm heuer wieder angeboten wird und mittlerweile sehr ausgebaut wurde und daher aus sehr vielen verschiedenen Aktivitäten gewählt werden kann.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

11.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion und MFG  
betreffend Gewährung eines freiwilligen einmaligen  
Mietzuschusses zwecks Teuerungsausgleich  
Verf-015-I-9-2023

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt soll nach Rücksprache mit den Fraktionen abgesetzt werden und ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung den Punkt 11. der Tagesordnung abzusetzen. Der Dringlichkeitsantrag ersetzt diesen Initiativantrag, daher ist eine doppelte Abstimmung nicht erforderlich.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Bgm. Dr. Rabl auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes wird

einstimmig angenommen.

12.)

FAB – DLC Wels (Sozialökonomischer Betrieb);  
Gewährung einer Subvention zur teilweisen  
Abdeckung des laufenden Aufwandes  
SHoR-093-02-5-2023

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Kultur- und Frauenausschuss am 02.05.2023:

1. Dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, 4021 Linz, Industriezeile 47a, wird zur teilweisen Abdeckung des laufenden Aufwandes des sozialökonomischen Betriebes DLC Wels eine Subvention in Höhe von € 59.500,-- für das Jahr 2023 gewährt.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der VASSt. 1.4291.757200.0 zur Verfügung.
3. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023 werden die Subventionen in mindestens zwei gleichen Teilbeträgen ab 1.3.2023 bzw. 1.08.2023 ausbezahlt.
4. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Vorliegen des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln aus dem Vorjahr.
5. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist durch Vorlage eines Jahresberichtes zu erbringen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

13.)

Konzeptentwicklung „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen in der Stadtregion Wels“;  
Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft CIMA Beratung und Management GmbH und Hinterwirth ZT OG  
StP-386-02-1-2022 miterledigt:  
DI-P-024-2017

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.04.2023:

Der Werkvertrag (Beilage ./6) für die Bietergemeinschaft CIMA Beratung + Management GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 8, und HINTERWIRTH Architekten Ziviltechniker OG, 4810 Gmunden, Annastraße 10, betreffend Konzeptentwicklung „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen in der Stadtregion Wels“ mit einer Brutto-Auftragssumme von € 87.600,--, darin enthalten 20 % USt. im Ausmaß von € 14.600,--, wird beschlossen.

GR. KR. Karl Schönberger: Das ist einmal ein gutes Konzept und ein guter Ansatz, der natürlich auch einmal gelebt werden muss. In Wels haben wir ein sehr gutes Flächenmanagement durch das Wirtschaftsservice, speziell durch die hervorragende Arbeit von Herrn Jellmair. Möchte man solch ähnliche Projekte ernsthaft auch in den Stadtteilen umsetzen, dann muss das mit Personal besetzt werden. Letztendlich ist das eine Frage des Personals und der Umsetzung.

Ich glaube nicht, dass Kollege Dr. Dipl.-Ing. Pichler das alles schaffen kann, dafür gehört jemand abgestellt. Wir brauchen ein überregionales Management, weil diese Förderungen nur ausgeschöpft werden können, wenn mindestens eine oder zwei an diesen Stadtteil angrenzenden Gemeinden mitmachen. Es sind zwar nur 17.000 Euro, aber die Förderungen der EU und des Landes werten das für die Stadt immerhin auf 50.000 Euro auf. Es ist schon der Mühe wert hier eine Personalressource zu schaffen, egal ob dieses im Wirtschaftsservice oder im Magistrat untergebracht wird. Aber jemand muss sich schwerpunktmäßig um dieses Thema annehmen und es wirklich vorantreiben, um wirklich einen Mehrwert daraus schöpfen zu können als Stadt Wels.

GR. Mag. Teubl: Wir sind in Österreich Weltmeister im Bodenversiegeln, im Zubetonieren, im Asphaltieren und im Verbauen. Auch die Stadt Wels zählt zu diesen Verursachern. Insofern ist es von äußerster Wichtigkeit hier langsam ein Umdenken Platz greifen zu lassen. Diese Aktivität ist ein erster Schritt dazu anstelle von Neuverbauungen alte Gebäude nachnutzen, umnutzen, überbauen, Brachen aktivieren, die ohnehin schon versiegelt sind. Das alles sollte Vorrang haben vor der Umwidmung von Grünland in Bauland. Da sind wir noch weit davon entfernt. Aber diese hier beschlossene Untersuchung ist ein erster Schritt diese unglaublichen Möglichkeiten zu entdecken, die es doch gibt, wenn wir bestehende Flächen umnutzen und so dafür sorgen, dass der Bodenverbrauch etwas eingedämmt wird und vielleicht über kurz oder lang sogar komplett gestoppt wird. Auch in der Stadt Wels gilt Boden als keine Ressource, die in unendlichem Ausmaß vorhanden ist, sondern als ein sehr begrenztes Gut, auf das wir uns schauen müssen. Gratulation, dass wir einmal einen Schritt in die richtige Richtung gehen!

StR. Schäfer, BSc MSc: Das Wirtschaftsservice Wels gibt es ja bereits und Herr Jellmair ist nicht nur für die Kernzone zuständig, sondern laut Homepage des Wirtschaftsservices ist Herr Jellmair auch für den Rest von Wels zuständig. Natürlich kann auch darauf ein Focus gelegt werden. Herr Mag. Teubl, es ist kein erster Schritt der Bodenversiegelung Einhalt zu gebieten, sondern es ist ein zusätzlicher Schritt, denn in der Stadtentwicklung ist das Bewusstsein schon durchaus vorhanden, dass das zu bevorzugen ist, wo bereits Infrastruktur ist und nicht die grüne Wiese.

Ersichtlich ist das z.B. ganz konkret beim Lokalbahnhofareal oder beim ehemaligen Betten Reiter. Hier werden zuvor versiegelte Flächen nachverdichtet und zu einem sinnvollen und begrünten Wohnraum weiterentwickelt.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 95)  
BauR-269-05-1-2022

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss vom 08.05.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (95. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

GR. Mag. Teubl: Ich kann jetzt direkt an meine Wortmeldung zum letzten Tagesordnungspunkt anschließen, denn hier sehen wir, dass es genau eben nicht der Fall ist, dass wir der Bodenversiegelung Einhalt gebieten. Fast in jeder Gemeinderatsitzung beschließen wir ein größeres Bauprojekt. Es wird immer mit einem unglaublichen Wohnungsbedarf begründet. Dieser wurde allerdings bisher noch nicht schlüssig nachgewiesen.

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen, nicht nur weil uns der Bedarf nicht schlüssig erscheint, sondern auch weil hier wieder einmal eine gewaltige Siedlung mitten ins Grünland gebaut wird und nicht im Anschluss an verbautes Gebiet. Auch von Seiten der Landesregierung wurde hier diese Kritik geäußert, dass es keinen Anschluss an das bisherige Siedlungsgebiet gibt, sondern direkt auf dem freien Feld eine Siedlung errichtet wird. Das wäre nach einem bayrischen Raumordnungsgesetz unmöglich. Noch dazu in einem Stadtteil, der betreffend der sozialen Versorgung Schwierigkeiten aufweist. Dort gibt es gerade noch genügend Kindergartenplätze, aber zu wenige Hortplätze und wo es bei der Nachmittagsbetreuung hapert. Ein Stadtteil, der eine weitere Zusiedelung aus diesen Gründen überhaupt nicht verkraften kann. Deshalb werden wir uns bei diesem und auch beim nächsten Tagesordnungspunkt, der damit im Zusammenhang steht, dagegen aussprechen.

StR. Schäfer, BSc MSc: Danke für diese Wortmeldung! Diese Einwände des Landes Oberösterreich wurden nicht ganz korrekt wiedergegeben. Konkret wurde die Umwidmung des Jahres 2021 aus dem Grund genehmigt, dass in weiterer Folge diese damals entstandene Baulücke sukzessive weiterentwickelt wird. Das machen wir nun mit diesem Tagesordnungspunkt und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 14. der Tagesordnung wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)  
4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend den straßenrechtlichen  
Verordnungsplan Nr. 615\_A1 Dickerldorf Teil 1  
BauR-269-08-5-2022

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und  
Stadtentwicklungsausschuss vom 08.05.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die  
beigefügte Verordnung betreffend die Erklärung der im Gebiet des straßenrechtlichen  
Verordnungsplanes Nr. 615\_A1 Dickerldorf Teil 1, neu ausgewiesenen Verkehrsfläche zur  
Gemeindestraße beschließen.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)  
4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

16.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Förderung des Radverkehrs  
Verf-015-I-8-2023

GR. Mag. Teubl: Im vergangenen Herbst wurde hier im Gemeinderat einstimmig der  
Beschluss gefasst einen raschen Ausbau der Radinfrastruktur vorzunehmen. Wollen wir  
den Radfahrverkehrsanteil in Wels wirklich spürbar erhöhen, muss im Stadtbild deutlich  
sichtbar werden, dass den Radfahrenden sicher und ausreichend dimensionierte  
Verkehrsflächen zur Verfügung stehen.

Städte mit einem hohen Anteil an Radverkehr zeigen uns vor wie es geht: Breite, farblich  
markierte Radfahrstreifen oder baulich getrennte Radwege, klare Verkehrsführungen für  
den Radverkehr mit einem eigenen Leitsystem, so macht Radfahren Spaß und so trauen  
sich auch Eltern ihre Sprösslinge zum Radfahren zu animieren. Davon sind wir meilenweit  
entfernt.

Wie sieht es in Wels wirklich aus? Wir bauen zwar Radwege, aber eher an der Peripherie,  
wie in der Oberfeldstraße, in der Neinergutstraße, in der Voralpenstraße oder eine schöne  
Brücke über die Traun nach Schleißheim. Aber dort, wo der Radverkehr hauptsächlich  
stattfindet, geht nichts weiter. Dort verlaufen die Radwege meist auf Gehsteigen und das

nicht selten sogar in beiden Fahrtrichtungen ohne bauliche Trennung vom Fußweg oder es steht lediglich ein Mehrzweckstreifen zur Verfügung, auf dem jedes parkende Auto eine potentielle Touringfalle für die Radfahrer darstellt. Nach wie vor ist der Weisheit letzter Schluss die Aufschrift „Radweg Ende“.

Zuallererst bräuchten wir in Wels vorbildliche Radverkehrsführungen aus allen Stadtteilen in die Innenstadt, die sogenannten Hauptradrouten, von denen seit Jahren gesprochen wird. Von diesen ist nach wie vor nicht wirklich etwas zu bemerken. Wenn wir nicht wollen, dass unser Beschluss einer Radverkehrsoffensive ein Lippenbekenntnis bleibt, müssen wir zuallererst dafür sorgen, dass eine ausreichend finanzielle Dotierung für die Radfahrinfrastruktur gegeben ist. In den kommenden Jahren sollte daher richtig viel Geld in die Hand genommen werden, um diese Hauptradrouten in unserer Stadt auf eine vorbildliche Weise zu realisieren.

Der vorliegende Antrag ist noch nicht viel Geld, sondern ist sehr bescheiden. Er ist der minimale Betrag, den die Fahrradlobby nennt für eine ausreichende Finanzierung in die Radinfrastruktur. Dieser Minimalbetrag liegt bei 30 Euro pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. Viele Städte geben hier noch weit mehr aus. Bei uns in Wels lag dieser Betrag in den letzten Jahren zumeist weit darunter. Im vorliegenden Antrag schlagen wir daher vor, in den kommenden Jahren mindestens zwei Mio. Euro jährlich für die Fahrradinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, umgerechnet 31,60 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Es ist nicht so viel wie es klingt und angesichts des hohen Nachholbedarfs ohnehin noch sehr tief angesetzt. Nach oben darf dieser Betrag natürlich gerne noch überschritten werden, aber dieser Antrag soll festschreiben, dass im kommenden Doppelbudget sicherlich kein geringerer Ansatz enthalten sein wird.

Wenn wir die Fahrradoffensive ernst nehmen, wenn wir hier wirklich etwas weiterbringen wollen, müssen wir auch Geld dafür aufbringen. Deshalb ersuche ich sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

StR. Ganzert: Danke für diesen Antrag und dass wir das Thema Fahrradfahren immer wieder hier im Gemeinderat behandeln können. Es ist schon sehr eindrucksvoll was uns alles gelungen ist mit diesem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen und Parteien im vergangenen Oktober. Die Zeit bis zum Jahr 2030 wird immer knapper und das zu erreichende Ziel wird immer ambitionierter. Es sollte an uns allen liegen ressort- und parteiübergreifend dieses Ziel zu erreichen, wenn wir uns als Gemeinderat selbst ernst nehmen wollen.

In gewissen Punkten gelingen uns auch Dinge. Gerade an der von dir erwähnten neuen Schleißheimbrücke arbeitet man oft Jahrzehnte - von der Idee bis zur Ermöglichung bzw. bis man sich mit allen einigt. Ich gebe zu, am Stadtrand und der Peripherie ist es aufgrund der Grundstückseigentümer oft leichter eine längere Strecke zu bekommen. Aber auch dort wachsen wir als Stadt, auch dort entsteht ein neues Siedlungsgebiet und auch die wollen wir in die Stadt bringen.

Ein großes Problem beim Ausbau der Fahrradstrecken in der Stadt Wels ist, dass es uns oft nicht möglich ist, dort wo es baulich sinnvoll und auch möglich ist tatsächlich in die Umsetzung zu kommen, weil die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern oft sehr langwierig sind. Hier wären wir gerne schneller, aber auch die personelle Situation spielt eine Rolle. Wir müssen dafür Geld in die Hand nehmen, aber der Budgetansatz alleine



bringt hier noch nichts, wenn das Personal zur Planung und Umsetzung fehlt bzw. jenes Personal fehlt, welches sich um die Begleiterscheinungen kümmert, egal ob im Tiefbau oder in der Stadtentwicklung.

Es ist wichtig etwas zu machen, aber wir sollten uns nicht darauf beschränken zu sagen, es tut sich etwas mit dem Fahrradanteil bei neu zu errichtenden Fahrradwegen. Diese werden wir bauen, dort wo es möglich ist bzw. werden wir es anders lösen. Nach wie vor stolz bin ich über die getroffenen Überlegungen in der Roseggerstraße, denn es gibt diese Bestrebungen von Hauptverkehrsrouten in der Stadt Wels. Es sollte also das Ziel sein eine Nord-Süd-Verbindung, eine Ost-West-Verbindung und ich befinde mich dazu in einem intensiven Austausch mit den Welser Radlern. Wir wollen attraktive Strecken auch abseits von Hauptverkehrsträgern, d.h. Parallelstraßen zur Bundestraße finden, um diese Routen entsprechend auch zu schaffen. Solche Prüfungen brauchen ihre Zeit. Wir prüfen in der Stadt Wels, ob zusätzliche Fahrradstraßen oder Schulstraßen möglich sind. Alles sehr komplexe Dinge, bei denen das Ergebnis oft nicht sofort gesehen wird, aber wenn es soweit ist, wird alles da sein.

Eine gemeinsame Reise wird unser Mobilitätskonzept. Dieses wird dann zeigen wie weit wir sind, wenn es darum geht unseren Straßenraum unter den einzelnen Verkehrsteilnehmern zu verteilen. Wollen wir den Fahrradanteil erhöhen, dann wird irgendwo ein Anteil sinken, weil bei einem Kuchen von 100 % geht das nicht anders. Das wird nicht gerade der ÖPNV oder der Fußgängerverkehr sein. Hier werden wir uns auf der politischen Ebene einigen müssen, wie wir in Zukunft mit dem Straßenraum umgehen und wie wir unser ambitioniertes Ziel zumindest 20 % bis 2030 zu erhalten erreichen. Daher ist es immer wieder gut im Gemeinderat und im Ausschuss darüber zu diskutieren, ich stehe gerne für Fragen bereit. Ob es das richtige Stilmittel ist, jetzt auf die Budgetverhandlungen vorzugreifen, indem wir das mit Referat für Referat taxieren, ist ein Mittel, das man wählen kann. Ich selber bin, wie alle anderen Referenten auch, eingeladen an der Budgeterstellung mitzuwirken. Ich bedanke mich bei der GRÜNEN-Fraktion schon dafür ein gutes Signal für ein ordentliches Budget zu erhalten.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Sehr geehrter Herr Mag. Teubl, danke für diesen Antrag. Zur Erklärung für das Publikum und die Zuseher, wie ein Budget gemacht wird. Normalerweise werden vom Referenten Projekte eingemeldet in den Investitionshaushalt und diese konkreten Projekte werden umgelegt entsprechend ihrer Kosten, dann priorisiert und budgetär bedeckt. Man bekommt hier nicht pauschal eine Summe für einen Sachbereich, sondern konkret eine Summe für konkrete Projekte, denn man muss wissen wofür dieses Geld ausgegeben wird. Das Geld wird nicht nur ausgegeben, damit es weg ist, sondern damit es einen Zweck hat.

Genau das passierte auch in der Vergangenheit sehr intensiv und zwar weit über das hinaus was budgetiert wurde. StR. Ganzert hat nach Möglichkeit in die Radinfrastruktur investiert und wenn das Geld im Budget nicht ausreichte, wurden in guter alter Absprache diese Projekte durchgesprochen und das Geld auch genehmigt. Das halte ich für sinnvoll, weil bei guten Gelegenheiten - wie Förderungen, bei denen man 25 % zurückbekommt - sollte mehr investiert werden als ein Jahr später, wenn diese Förderungen auslaufen. Das ist aus meiner Sicht sinnvolles, verantwortungsvolles Vorgehen.

In der Folge haben wir auch viele Radwege und Radverbindungslinien geschaffen nicht nur in der Peripherie, sondern durchaus auch im Zentrum. Ich weiß nicht, Herr Mag. Teubl, wo sie bei der Besprechung betreffend der Roseggerstraße waren. Meiner Meinung nach gehört diese zum Zentrum der Stadt und wir schaffen hier eine Nord-Süd-Verbindung durch die gesamte Stadt bis zur Traun, die seinesgleichen sucht. Hier haben wir nicht nur breite große Radwege, sondern ganze Fahrbahnsperren für den Autoverkehr. Genau das was sie sich vorstellen! Sie sind dann aber auch wieder nicht zufrieden, es ist ihnen zu wenig.

Egal was wir machen, es ist ihnen immer zu wenig. Im Juni 2019 beschlossen wir einstimmig eine Leitlinie für den Radverkehr unter dem damaligen Referenten Stadtrat Mag. Schininger. Damals beschlossen wir einstimmig – mit den Stimmen der GRÜNEN-Fraktion – vier Euro pro Einwohner bezahlen zu wollen. Damals reichte das auch der GRÜNEN-Fraktion, jetzt sind es 31 Euro, also eine Steigerung um 700 % in vier Jahren. Das lässt sich mit der Inflation nicht wirklich erklären. Würden wir diesen Antrag annehmen, wäre das nächstes Jahr viel zu wenig, weil nächstes Jahr die Brücke über die Traun in Höhe von ca. 3 Mio. Euro kommt und wir würden somit mit ihren 2 Mio. Euro nicht auskommen. Es gibt gute vom Land unterstützte Projekte und dafür haben wir dann mehr Geld zur Verfügung. Haben wir Jahre, in denen wir aufgrund von Eigentümerstrukturen nicht weiterkommen, dann wird es weniger sein.

Aber der Gemeinderat hat ein gemeinsames breites Interesse den Radverkehr zu unterstützen und zu fördern. Zur Erreichung des Zieles im Radmobilitätskonzept stammen die Zahlen aus dem Jahr 2012. Wir wissen gar nicht wie der Mobilitätsmix derzeit ist. Vielleicht haben wir diese 20 % schon längst erreicht und wir wissen es gar nicht. Das Land startete erst im Herbst 2022 eine Umfrage und die Ergebnisse sind noch ausständig. Wir werden sehen wie weit wir dann sind. Sollten wir diese 20 % schon erreicht haben, investieren wir dann nichts mehr in den Radverkehr? Das kann nicht die Lösung sein. Lassen wir uns doch nicht von irgendwelchen Hoffnungen oder Beträgen verführen, sondern arbeiten wir die im Gemeinderat gemeinsam diskutierte und beschlossene Strategie ab.

StR. Ganzert erstellt jetzt sein Mobilitätskonzept. Hier wird es eine wichtige Rolle spielen und dann arbeiten wir uns nach vorne. Diese plakativen Zahlen müssen wir auch umsetzen, dahinter steckt viel Arbeit. Deshalb vernünftiges Vorgehen im Rahmen einer vernünftigen Budgetpolitik und deswegen stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Initiativantrag dem Mobilitätsausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Bgm. Dr. Rabl auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 17) in den Mobilitätsausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

	<u>29 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG)
gegen	<u>4 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
und	<u>1 Stimmenthaltung</u> (NEOS)

angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Strompreissenkung für Kunden;  
Auftrag an den Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzenden  
Verf-015-I-11-2023

GR. Mag. Humer: Bevor ich zu unserem Dringlichkeitsantrag komme, erlaube ich mir eine Graphik zu präsentieren. Diese Graphik stellt dar die Entwicklung des Gaspreises im letzten Jahr. Den Höhepunkt haben wir erreicht am 26.8.2020 mit € 306,871 die Megawattstunde europäisches Erdgas. Also wirklich extrem hoch. Am 18. Mai 2023, also vor vier Tagen, steht sie nur mehr auf € 29,785. Mittlerweile sind wir noch ein bisschen darunter. D.h. der Gaspreis am Europäischen Markt ist ein Zehntel nur mehr von dem, was er vor einem Jahr war.

Ich will jetzt gar nicht auf unseren eigenen Energieversorger der Stadt Wels replizieren, sondern auf den Gesamtenergiebereich in Österreich. Hier wurden Preise weitergegeben, die aus unserer Sicht teilweise – ich will auch keine juristische Diskussion führen, das würde den Rahmen sprengen – bedenklich sind. Letztlich hat sich auch die Arbeiterkammer, der Konsumentenschutz mit einigen Energieversorgern in diesem Land in eine Diskussion begeben mit dem Ergebnis, dass diese zunächst von allen Seiten sehr sicher gesehene Preiserhöhungen nicht mehr so richtig waren. Bevor wir hier in langwierige Prozesse mit der AK gehen, sagen wir ok, ihr gebt uns etwas zurück und wir verzichten auf weitere langwierige Prozesse, die niemanden etwas bringen.

Unser lokaler Stromanbieter sagte, naja es stehen Rückzahlungen von etwa € 10,-- bis € 125,-- an. Umgekehrt, das wurde auch schon in den Medien publik gemacht, sagte auch die Wels Strom GmbH wir lassen unseren Kunden diese bereits eingepreiste Reduzierung zukommen. Die Oberösterreichische Energieversorgung, die Energie AG, hat sich entschieden, wir machen das bereits mit 1. Juni. Auch die Kunden der Wels Strom GmbH sollten bereits einen Monat vorher 40 % weniger zahlen. Wir kommen heute dazu, dass wir den Bürgern unserer Stadt € 200,-- zukommen lassen. Das ist absolut zu begrüßen, wir stehen zu dem Ganzen. Jede Zahlung in der momentanen Situation ist wichtig für die Menschen. Nur wichtig ist es endlich einmal diese hohe Inflation in den Griff zu bekommen. In Österreich haben wir die höchste Inflation im gesamten Europäischen Raum, Spanien hat 5 %. Es ist an der Zeit wirklich etwas substantiell für die Menschen zu tun. Energie ist eben eine dieser großen Preistreiber, neben dem Strompreis auch der Gaspreis – das muss man ganz offen sagen. Auch hier gilt es zeitnahe von der Politik zu handeln.

Im Internet finden wir den Stromvergleichsrechner, den Gasvergleichsrechner. Lieber Herr Bürgermeister, wir müssen aufpassen, die Leute sind wechselfreudiger. Das wird dazu kommen, in den Medien steht das bereits im Wirtschaftsteil, es ist jetzt Gott sei Dank für uns Konsumenten wieder eine konsumentenfreundliche Stimmung. Jetzt gibt es im Bereich Energieversorgung wieder mehr Wechselmöglichkeiten. Bei den Gas- und Stromanbietern gibt es durchaus Unterschiede. Hier müssen wir aufpassen und auf unseren Energieversorger einwirken, es geht um durchaus ordentliche Summen.

Wir sagten es muss hier rasch gehandelt werden, nicht erst mit 1. Juli, sondern etwas früher schon. Das ist auch für die Wels Strom GmbH wirtschaftlich vertretbar. Wir ersuchen dich, Herr Bürgermeister, einfach hier Gespräche zu führen. Vielleicht schon bevor mit der AK das schon verhandelt wird. Generell wird es notwendig sein die Inflation in den Griff zu bekommen, gerade am Energiesektor. Hier muss etwas getan werden, sonst wird wirklich

einmal ein großes Problem entstehen. In dem Sinne lade ich zu einer Diskussion ein. Wir müssen etwas tun und das ist wirklich nachhaltig. Einmalzahlungen sind wichtig – wir bekennen uns dazu, aber Einmalzahlungen werden die Inflation nicht senken. Ich hoffe, dass im Jahr 2024 die Inflation vernünftig und verträglich sein wird von etwa 3 – 4 %. Das ist ein Wunschgedanke von mir.

In vielen Bereichen geht es bereits um das Eingemachte, da geht es wirklich nicht mehr um jene, die jetzt schon am Rand der Gesellschaft sind, da geht es in den breiten Mittelstand hinein. Wenn der Mittelstand nicht mehr gegeben ist, dann wünsche ich uns alles Gute. In dem Sinne ersuche ich um Diskussion.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Nachdem ich in diesem Antrag direkt angesprochen werde und ich nicht ersucht werde Verhandlungen über eine Strompreissenkung mit der Wels Strom aufzunehmen, sondern aufgefordert werde, bedanke ich mich sehr herzlich bei der Sozialdemokratie. Und zwar dafür, dass man mir offensichtlich ein besseres Verhandlungsgeschick in Konsumentenfragen zutraut als der Arbeiterkammer, die ja bekanntlich den Vergleich mit der Wels Strom abgeschlossen hat. Das ist nicht gerade ein Vertrauensbeweis für die Arbeiterkammer, aber jedenfalls ein Vertrauensbeweis für den Bürgermeister. Deswegen fühle ich mich geehrt, dass dieses Verhandlungsangebot an mich herangetragen wird. Danke sehr herzlich.

Die Frage, die sich stellt ist, kann ich das überhaupt? Im Vorfeld habe ich natürlich schon lange bevor die Sozialdemokratie auf derartige Ideen kommt mit der Wels Strom gesprochen und gesagt, ich möchte hier bitte eine rasche Lösung. Allerdings ohne mich in die Sache selbst einzubringen, weil ich das aus meiner Sicht auch gar nicht darf. Wenn ich hier als Aufsichtsratsvorsitzender aufgefordert werde, ich möge doch mit Verhandlungen beginnen, dann möchte ich einmal festhalten, der Aufsichtsratsvorsitzende ist in der Ausübung seiner Tätigkeit jedenfalls einmal weisungsfrei. D.h. auch der Gemeinderat kann dem Aufsichtsratsvorsitzenden keine Weisung geben, dass er irgendetwas verhandeln soll oder nicht. Aber gut – gehen wir davon aus, der Antrag richtet sich an den Bürgermeister der Stadt Wels. Dann stellt sich die Frage, kann ich das als Bürgermeister überhaupt in der Sache selbst? Auch da habe ich meine Zweifel. Wir wissen in einer Aktiengesellschaft – die eww ist eine Aktiengesellschaft – ist der Vorstand weisungsfrei. D.h. denen kann ich einmal keine Weisung geben. Jetzt ist die Wels Strom eine Tochtergesellschaft dieser eww ag. Die hat überhaupt keinen Aufsichtsrat mehr und denen kann eine Weisung nur der Vorstand selbst geben. Jetzt könnte man sagen, naja du nimmst Eigentümerinteressen war. Dazu braucht es eine Generalversammlung, die für das - wie wir wissen, jeder der sich erkundigt weiß das - gar nicht zuständig ist. Weshalb ich der Meinung bin, ich dürfte das überhaupt nicht. Jetzt stellt sich natürlich noch ein zusätzliches Problem. Dieser Vergleich, den man den Medien entnehmen konnte, wurde am 12.5.2023 rechtswirksam.

Nur mehr ein Gedankenmodell: Schnüren wir dieses Paket auf, dann herrscht nicht nur für die Wels Strom Rechtsunsicherheit, sondern auch für die Konsumenten. Es wäre ja denkbar, dass sich in der Zwischenzeit etwas ändert und dann bekommt der Konsument vielleicht nicht einmal das, was in diesem Paket die Arbeiterkammer ausgehandelt hat. Auch das wäre denkbar. D.h. also die Sozialdemokratie will, dass sie ein Paket, das jetzt geschnürt ist, welches den Bürgern eine Rückvergütung bringt, aufschnürt und damit

Unsicherheit schafft, eine Rechtsunsicherheit mit der Konsequenz, dass sie vielleicht gar nichts bekommen. – Nur ein Gedankenmodell.

Aber nehmen wir einmal an, es wäre alles so leicht möglich. Dann stellt sich als nächstes die Frage darf ich das überhaupt, auch aus strafrechtlicher Sicht? Immerhin werde ich aufgefordert, dass die Wels Strom zusätzliches Geld in die Hand nimmt, d.h. sie braucht zusätzliches Geld, wo jetzt schon ein Vergleich vorhanden ist. Wenn ich jetzt sage es gibt zwar einen Vergleich, aber schnüre den jetzt auf und gib auf Kosten der Wels Strom mehr Geld dafür aus, ist das nicht eine Anstiftung? Ich bin mir nicht sicher, ob das so unproblematisch ist, wie das hier gemacht wird. Also unabhängig von der Weisungsfreiheit und unabhängig davon, dass der Vergleich rechtswirksam ist, unabhängig davon, dass die Wels Strom eine Tochtergesellschaft ist, unabhängig davon, dass es einen Syndikatsvertrag mit der Energie AG gibt, weshalb wir das gar nicht dürfen ohne die Energie AG miteinzubinden, unabhängig von den strafrechtlichen Problemen, stelle ich mir einfach die Frage, was ist die Absicht hinter diesem Antrag?

Die erste Möglichkeit ist, die SPÖ weiß das alles nicht und hat aus meiner Sicht durchaus ehrenhafte Gedanken, man möchte der Bevölkerung helfen und das möglichst rasch, der Bürgermeister soll das richten. Dann zeigt das doch eine erschreckende Unkenntnis all dieser Umstände, die ich jetzt vorgetragen habe. Da muss ich sagen, liebe SPÖ es wäre wünschenswert, wenn ihr diese Unkenntnis vielleicht vorher abklärt, damit wir das alles nicht so diskutieren müssen.

Die zweite Möglichkeit ist, die SPÖ weiß das. Wenn sie es weiß und den Bürgermeister beauftragt, obwohl sie jetzt schon weiß, dass er gar nichts machen kann, weil es rechtlich höchst problematisch ist, weil der Vergleich rechtswirksam ist, dann hat das ja nur das Ziel, dass man sagen kann, jetzt haben wir den Bürgermeister beauftragt, der hat nichts zusammengebracht – hmm, schlechter Bürgermeister!

Also es ist eine unanständige Strategie, die noch dazu leicht durchschaubar ist. Ich gehe aber davon aus, dass die erste Möglichkeit der Fall ist, dass es der SPÖ darum geht der Bevölkerung rasch zu helfen. Im Wesentlichen kann ich das zwar nachvollziehen, trotzdem ist dieser Antrag in seiner Gesamtheit aus meiner Sicht nicht geeignet irgendeine Verbesserung oder Veränderung herbeizuführen und deswegen aus unserer Sicht auch abzulehnen. Wir glauben eine Resolution an die Wels Strom oder an die Energie AG, die eww ag wäre das geeignetere Mittel gewesen und nicht den Bürgermeister aufzufordern Verhandlungen zu führen, wenn ich schon weiß die Verhandlungen sind abgeschlossen, rechtswirksam mit der Arbeiterkammer und damit im Übrigen auch der Arbeiterkammer zu unterstellen, dass sie einen schlechten Vergleich abgeschlossen hat.

GR. Mag. Humer: Ich widerspreche dir selten Herr Bürgermeister, es waren zwei Dinge: Eines davon ist der bereits ausverhandelte „Vergleich mit der AK“, den wollen wir nicht aufschnüren. Wir bemängeln, dass die Rückzahlungen sehr spät erfolgen. Das steht auch drinnen. Wir wollen, dass dies zeitnah geschehen soll.

Diese von dir geäußerten rechtlichen Bedenken sind sehr eloquent und mit juristischer Schärfe. Uns geht es nur darum diese Strompreisreduktion, diese 14 % in etwa, wieder etwas früher zurückzubekommen. Hier teile ich deine Bedenken nicht. Ob ich jetzt einen Monat früher oder später diese Preissenkung spüre, so ist es doch wieder ein wenig Geld. Die Rückzahlungen sollen etwas früher erfolgen. Das geht sehr schnell. Die Wels Strom

kennt meinen Jahresverbrauch, sie kennt meinen Namen und meine Kontonummer usw. Ich hörte nur, dass die Rückzahlungen bis Ende August dauern sollen, wir sagen das sollte bis Juni geschehen. Warum gerade der 1.7.? Es hätte auch der 1.6. sein können.

Alle anderen Dinge sind klar, auch ich kenne das Aktienrecht, ich weiß bei einer GmbH gibt es keinen Aufsichtsrat, da gibt es eine Geschäftsführung, Eigentümer, aber das sind so die juristischen Details. Deine Kraft als Bürgermeister in der Stadt – dein Wort hat ziemliches Gewicht, also da wäre sich sicherlich einen Monat früher ausgegangen. Es sind mittlerweile die extrem hohen Energiekosten nicht mehr einzusehen. Davor warne ich nochmals: Der Markt ist für Kunden wieder freundlicher. Man kann sich bis zu € 1.200,-- sparen, es gibt wieder mehr Anbieter. Es gibt das Instrument der Grundversorgung, das bekommen wir auch bei irgendwelchen Anbietern im Westen von Österreich. Salzburg senkte bereits im April die Preise. Dort waren Landtagswahlen – das zum Thema Strom- oder Gaspreissenkung. Bitte um Abstimmung.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>9 Ja-Stimmen</u> (SPÖ-Fraktion)
gegen	<u>20 Nein-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG)
und	<u>5 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion, NEOS)
	<u>abgelehnt.</u>

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-  
und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG  
betreffend JobRad  
Verf-015-I-10-2023

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bereits im Stadtsenat und mit den Fraktionen vorbesprochen. Im Wesentlichen geht es darum, dass das Klimaschutzministerium das sog. JobRad-Modell im Rahmen des klimaaktiv-Programms fördert. Die Stadt soll hier E-Bikes für Mitarbeiter ankaufen. In der Folge haben die Mitarbeiter die Möglichkeit den Betrag abzustottern. Dazu gibt es noch eine Förderung, die je nach Radtyp zwischen € 100,-- und € 1.000,-- liegt. Die Stadt Wels würde den Ankauf des Fahrrades bevorschussen, das bedeutet wir zahlen einmal das Rad. Das Rad ist versichert und der Mitarbeiter zahlt in der Folge eine Rate nach der anderen zurück. Das entspricht ein bisschen dem, dass wir sagen, wenn wir über Mobilität reden, wenn wir über eine Steigerung des Radverkehrs sprechen, es ist wieder ein kleiner Schritt in Richtung mehr Mobilität mit dem Fahrrad. Es spart CO<sup>2</sup>, wenn entsprechend viele Mitarbeiter teilnehmen.

Der Zuschuss der Stadt Wels soll bei € 300,-- zusätzlich liegen. Wir sind also der Meinung, dass nicht nur das Bundesministerium fördern soll, sondern dass auch die Stadt Wels diesbezüglich eine Verpflichtung hat.

Das Ganze soll abbezahlt werden in 60 Monatsraten, diese werden automatisch vom Gehalt abgezogen. Schade ist, dass wir den steuerlichen Vorteil, die andere haben, tatsächlich nicht nutzen können, weil wir kollektivvertragliche Mindestlöhne bezahlen und

ein freiwilliger Gehaltsverzicht in diesem Umfang daher nicht möglich ist. Trotzdem ist es eine gute Aktion. Wir haben derzeit mehrere € 100.000,- dafür vorgesehen im ersten Schritt und schauen wie stark es in Anspruch genommen wird.

Festhalten möchte ich noch, wir haben das natürlich ausgeschrieben, wir schauten ob es einen Rabatt auf die Räder gibt, dass wir günstigere Preise erzielen können. Auch das ist hier der Fall. Insgesamt ist das daher eine gute Sache.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG betreffend Wohn- und Energiekostenbonus Verf-015-I-12-2023

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag befasst sich neuerlich mit dem Wohn- und Energiekostenbonus in Höhe einer Einmalzahlung von € 200,--. Die Richtlinien orientieren sich an jene des Wohn- und Energiekostenbonus des Landes Oberösterreich. Die Einkommensgrenzen jedoch sind bei der Stadt Wels höher und liegen bei einem Ein-Personen-Haushalt bei € 1.950,-- netto und bei einem Mehr-Personen-Haushalt bei € 2.880,-- netto. Herangezogen wird der Lohnzettel des Monats März. Angesucht werden kann ab Dienstag, 30. Mai 2023 bis 31. Juli 2023 im Amtsgebäude Greif und natürlich online. Ab 1.8. bis 31.8.2023 ist die Antragstellung jedoch nur mehr online möglich.

Anders als beim vorausgegangenen Initiativantrag gilt bei diesem Dringlichkeitsantrag das Prinzip „first come – first serve“, es gibt ein Gesamtbudget von € 2,3 Mio. Euro, das ausgeschöpft werden kann. Ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

StR. Dr. Oberndorfer: Letztes Mal habe ich zum Initiativantrag der FPÖ gemeinsam mit den NEOS und der MFG lange Stellung genommen, habe einerseits inhaltliche Bedenken angemerkt, aber vor allem auch juristische Bedenken. Kurzum: Nach wie vor bin ich der Meinung, dass der in der letzten Gemeinderatsitzung eingebrachte Mietzuschuss in dieser Form rechtswidrig ist. In der Folge wurde darüber diskutiert, es gab eine Ausschusssitzung, es gab eine Stellungnahme des Rechtsdienstes der Stadt Wels. Für die einen war sie positiv, für die anderen genau in die andere Richtung zu verstehen – wie das halt manchmal so ist. Jedenfalls wäre es hier im Gemeinderat vermutlich nicht zu einer positiven Beschlussfassung gekommen, wenn dieser Mietzuschuss wieder eingebracht worden wäre. Warum? Weil er eben rechtswidrig war.

Diese Rechtswidrigkeit konnten wir mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag beheben. Und zwar relativ einfach beheben, indem wir den Bezieherkreis und die Personengruppen, die vorher diskriminiert wurden, die vorher ausgeschlossen wurden in unzulässiger Weise, um diese Personen erweitert haben. Das ist die eine Änderung. Damit ist es rechtlich in meinen Augen auf einer soliden Basis stehend. Hier haben wir keine Differenzierung mehr,

wie lange man in Wels lebt, woher man kommt oder welche Staatsbürgerschaft man hat, sondern jeder Welser hat Anspruch auf diesen Wohnkostenzuschuss.

Es gibt eine Personengruppe, die ausgenommen ist, und zwar sind das jene Personen, die von gestiegenen Wohnkosten nicht betroffen sind, wie beispielsweise Häftlinge, Leute, die in betreuten Einrichtungen untergebracht sind oder auch Asylwerber, die in der Grundversorgung leben. Hier betreffen die gestiegenen Wohnkosten letztlich diese Personen nicht und daher ist es in meinen Augen auch zulässig, diese hier auszunehmen. Das ist sachlich gerechtfertigt.

Damit konnten die rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Was mich aber ganz besonders freut ist auch, dass wir inhaltlich einen Schritt weitergekommen sind. Der Vorschlag war bis dato noch ein Mietzuschuss, der hätte also nur Mieter unterstützt, so ist es jetzt ein Wohn- und Energiekostenzuschuss, der nicht nur Menschen, die in Miete leben, sondern auch Menschen, die in einer Eigentumswohnung oder in einem Haus leben unterstützt, die genauso von der Teuerung betroffen sind. Die genauso von den gestiegenen Lebenshaltungskosten, von den gestiegenen Energiekosten betroffen sind, auch die werden jetzt mit diesem Zuschuss unterstützt. Das ist eine ganz wesentliche Erweiterung des Bezieherkreises, das war eine wesentliche Forderung, die auch ich das letzte Mal vorgetragen habe. Darum freut es mich, dass dieser Antrag nun beide Anmerkungen, sowohl die rechtliche als auch die inhaltliche, umsetzt und aus diesem Grund kann ich für meine Fraktion jedenfalls zusagen, dass wir diesem Antrag auch gerne zustimmen und ich freue mich, dass es zu einer raschen Auszahlung an die Betroffenen kommen kann.

StR. Rammerstorfer: Wir haben diesen Antrag miteingebracht, dementsprechend werden wir ihm auch zustimmen. Positiv erwähnen möchte ich, dass uns Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger diese Darstellung der Rechtsabteilung sehr zeitnah übermittelte, sodass wir auch die Möglichkeit hatten uns juristisch ein eigenes Bild zu machen. Dankeschön, es ist wirklich eine Erleichterung, wenn die Zusammenarbeit so funktioniert.

Seit vielen Jahren haben wir das Thema, dass eine gewisse Menschengruppe von sozialen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen wird. Das sind zumeist die Drittstaatsangehörigen, weil es nach gewissen Rechtsauffassungen auch zulässig bzw. sachlich gerechtfertigt ist. Ob es menschlich gerechtfertigt ist, ist für mich eine andere Frage. Sachlich und juristisch gerechtfertigt scheint es in den meisten Fällen zu sein.

Die Drittstaatsangehörigen sind Menschen, die aus Bosnien, aus der Türkei, aus Serbien, aus der Ukraine, aus Syrien, Irak, von den Philippinen, Thailand oder woher auch immer kommen. Diese sind von vielen Sozialleistungen ausgeschlossen, das ist für uns ein steter Quell der Kritik.

Das war auch der Grund, warum wir die Version des ersten Initiativantrages abgelehnt haben. Nach sehr vielen Gesprächen und Diskussionspunkten wurde uns doch sehr weit entgegengekommen, sodass wir diesem Antrag nun zustimmen können. Ganz zufrieden sind wir nach wie vor nicht, muss ich ganz ehrlich sagen, denn nicht alle sind Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte und in betreuten Einrichtungen untergebracht, sondern auch in Privatwohnungen. Diese Personen sind natürlich auch von den Energiekosten betroffen. Das Gleiche gilt natürlich für die Vertriebenen, die in der Regel aus der Ukraine



sind. Es gibt auch durchaus Strafgefangene, die Wohnungskosten haben und auch von den Mehrkosten betroffen sind.

D.h. einige hundert Menschen fallen nicht in dieses Schema. Das bedaure ich, aber dennoch haben wir für einige tausend Menschen mehr als potentiell Anspruchsberechtigte etwas erreicht in den Verhandlungen. Deshalb werden wir mit leichten Bauchschmerzen zustimmen.

GR. Schiefermayer: Dieses Thema ist zum zweiten Mal am Tisch und es schaut danach aus, als hätte man eine Lösung gefunden, mit der wir alle vernünftig leben können. Aus unserer Sicht war eine Ausnahme mancher Personengruppen richtig, aus welchen Gründen wurde schon erwähnt. Wir wissen alle, wer rasch hilft, hilft doppelt. Wichtig ist auch die Ausschaltung der Demokratie, damit das ganze schnell funktioniert.

Die Bundesregierung war leider wieder auf diesem Gebiet säumig, es gab einmal Überlegungen Mietzuschüsse zu machen. Aber bis heute ist leider nichts passiert. Für die Stadt Wels belaufen sich die Kosten auf rund € 2,3 Mio. – das muss man sich als Stadt auch einmal leisten können - auch in Zeiten wie diesen.

Wir als Fraktion machen Nägel mit Köpfen, das haben wir oft genug bewiesen. Wenn es nach Einstimmigkeit aussieht, finde ich es noch viel besser. In der Politik entsteht immer wieder der Anschein, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Vielleicht sollte man das einmal ausblenden und schauen, dass die Bevölkerung gewinnt. Und zwar jene, die es wirklich brauchen.

GR. RegRat Zaunmüller: Wenn StR. Rammersdorfer von leichtem Bauchweh gesprochen hat, das hatte ich in der letzten Gemeinderatsitzung, ob denn der seinerzeit eingebrachte Antrag auch rechtmäßig war. Mit meinem Antrag auf Zuweisung in den Ausschuss habe ich sichergestellt, dass jetzt eine neue Runde durchgeführt wurde, dass neu diskutiert wurde und vor allem, dass wir jetzt eine gewisse Rechtssicherheit haben.

Ich habe mich auch in meinem Umfeld wegen dieser Rechtssicherheit erkundigt und ich denke mir, ohne mich inhaltlich zu wiederholen, denn das hat StR. Dr. Oberndorfer sehr ausführlich begründet, wir sind mit diesem Antrag auf einem sehr guten Weg.

Weil auf dem eingebrachten Antrag die NEOS durchgestrichen wurden ist nicht dem geschuldet, dass wir diesen Antrag nicht mittragen, sondern dass es urlaubsbedingt nicht möglich war diesen Antrag mitzuunterschreiben. Selbstverständlich unterstützen wir diesen vollinhaltlich.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Natürlich wird auch die SPÖ-Fraktion, da wir auch Antragsteller sind, diesem Antrag zustimmen. Es ist halt so, dass wir das Thema bereits im letzten Gemeinderat vom Tisch haben hätten können, hätten wir vielleicht aufeinander gehört, hätte auch die FPÖ-Fraktion im Vorfeld uns schon miteingebunden und vor allem die rechtlichen Bedenken vom Kollegen Dr. Oberndorfer tatsächlich wahrgenommen.

Damit möchten auch wir das Thema abschließen und uns bei der Kollegin Vzbgm. Raggl-Mühlberger und bei allen, die an diesen Verhandlungen und Besprechungen beteiligt waren, bedanken, dass wir alle gemeinsam für die Welser, die es dringend brauchen, etwas Gutes beschließen werden.

Wenn wir in Zukunft ein bisschen mehr aufeinander hören und wenn wir auch die Ideen und die Bedenken des anderen ernst nehmen, bin ich mir sicher, dass solche Dinge wie im letzten Gemeinderat nicht mehr passieren müssen. Ich bin doppelt froh dieses Thema nun vom Tisch zu haben.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Eines möchte ich schon noch klarstellen: Es gab eine Rechtsansicht des Hauses und der Antrag war nicht rechtswidrig. Es ging genau um zwei Dinge, die man sich noch angeschaut hat, und zwar der Mietzuschuss der Stadt Wels stellt keine staatliche Kernleistung dar und somit war dieser Punkt auch ausgeräumt. Auch die Staatsbürgerschaft ist kein Hinweis auf eine ethnische Herkunft. Diese beiden Dinge wurden ausgeräumt und deswegen war es auf keinen Fall rechtswidrig.

Auch wurden im Vorfeld andere Parteien gefragt, die sagten sie unterstützen den Antrag nicht. Aber sei es wie es sei, es ist gewesen. Ich freue mich über die einstimmige Unterstützung dieses Antrages.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und der MFG wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und erklärt die Sitzung des Gemeinderates für geschlossen.

### **H I N W E I S für Internet-Nutzer:**

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2023 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*